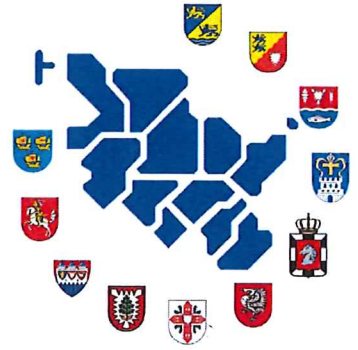




2. Wirtschaftsplan 2022 der

**Koordinierungsstelle soziale
Hilfen der schleswig-
holsteinischen Kreise
Anstalt des öffentlichen
Rechts (KOSOZ AöR)**

20. Mai 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	2
2	ERFOLGSPLAN 2022	5
3	VERMÖGENSPLAN 2022.....	13
4	FINANZPLAN 2022 BIS 2026	15
5	STELLENPLAN 2022	17

1 VORBEMERKUNGEN

Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (im Folgenden KOSOZ) wurde von den elf schleswig-holsteinischen Kreisen zum 01.08.2006 gegründet, um Aufgaben der Kreise als Sozialleistungsträger im Bereich des Sozialgesetzbuches XII bzw. ab dem 01.01.2020 im Bereich des Sozialgesetzbuches IX wahrzunehmen. Nachdem bis zum 30.05.2016 die Aufgaben gemeinsam in der Form von Verwaltungsgemeinschaften nach § 19 a GkZ - organisatorisch beim Kreis Rendsburg-Eckernförde als Stabsstelle angegliedert - wahrgenommen wurden, haben die elf Kreise in Schleswig-Holstein zum 30.05.2016 als Träger eines Kommunalunternehmens das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden KOSOZ AöR) errichtet. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.06.2016.

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Entsprechend dieser Vorgaben hat der Verwaltungsrat am 19.11.2021 den Wirtschaftsplan für 2022 festgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2022 stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 mit den dort enthaltenen Ansätzen dar. Da noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Bereich der EDV im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umgesetzt werden konnten, sind in Teilen die hierfür vorgesehenen Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 erneut enthalten.

Da auch die in den Vorjahren im Wirtschaftsplan veranschlagten Personalkosten zur umfassenden Finanzierung des Stellenplans, u.a. in 2020 und 2021 auch aufgrund der corona-bedingten Rahmenbedingungen, nicht aufgewendet wurden, gestaltet sich das langfristige Finanzergebnis insgesamt günstiger als in den Vorjahren angenommen.

Die Stellenpläne ab 2019 berücksichtigen zusätzliche Stellen zur Umsetzung des Vertragsrechts nach dem SGB IX. Bedingt durch den aktuellen Umsetzungsstand des Vertragsrechts durch deutliche Verzögerung der weiteren Ausgestaltung der Regelungen des Landesrahmenvertrags SGB IX kann noch keine abschließende Aussage zum künftigen Personalbedarf zur umfassenden Neuverhandlung aller Leistungsangebote der Kreise im Umfang von ca. 1.100 Leistungsangebote getroffen werden. Die Situation ist regelmäßig zu beobachten. Bei Bedarf sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Aufgabenwahrnehmung der KOSOZ ist im Wesentlichen im Rahmen von Konnexitätsansprüchen vom Land Schleswig-Holstein finanziert. Die seit 2007 vom Land auf die Kommunen übertragene Aufgabe zum Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 123 ff. SGB IX erfolgt durch eine Finanzierung durch sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX. Eine Anpassung der Koordinierungsmittel i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. EUR für die Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) erfolgte zuletzt 2015, sodass seit 7 Jahren Personal- und Sachkostensteigerungen grds. unberücksichtigt geblieben sind. Im Ergebnis konnten im 5-jährigen Finanzplan dieses Wirtschaftsplans, nachdem lediglich in 2019 und 2020 Sonderzahlungen i.H.v. jährlich 300 Tsd. EUR eingeplant wurden, keine zusätzlichen Erträge bei gleichzeitig jährlich deutlich steigenden Aufwendungen in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

In der Folge weisen die jährlichen Erfolgspläne in der 5-jährigen Finanzplanung jährlich steigende Defizite aus, die nur aus Mitteln der Rücklage aufgefangen werden können.

Die Rücklage wird sich im 5-jährigen Planungszeitraum (2022 bis 2026) nach den derzeitigen Annahmen deutlich vermindert und ist grundsätzlich durch die erheblichen Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten*innen und anstehende Reinvestitionen in den Folgejahren weitgehend gebunden, sodass mittelfristig entsprechende Verhandlung mit dem Land erforderlich sein werden, um eine zusätzliche Finanzbelastung der Träger der AöR in den Folgejahren zu vermeiden.

Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfungen 2016 bis 2021, mit dem im Laufe des Jahres 2022 gerechnet wird, sind als schon jetzt bekanntes vorläufiges Bewertungsergebnis die in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren nicht geplanten (Archiv-, Urlaubs- Mehrarbeitsstunden- und Jubiläumsrückstellungen) bzw. nicht in ausreichender Größenordnung geplanten Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) buchhalterisch abzubilden. Allein das Volumen für die Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich zum 31.12.2021 nach Gutachten Heubeck: auf 9,0 Mio. bzw. 2,4 Mio. EUR nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Erstmals kann durch Einführung einer edv-gestützten Wirtschaftsplanung und Verwendung einer DATEV-Datenbank auch ein Rechnungsergebnis für ein Vorjahr (2020) dargestellt werden. Durch den vorgegebenen Kontenplan (SKR03) kommt es allerdings in den Zuordnungen und Standardisierungen zu Veränderungen, die sich im Abgleich des Planansatz 2022 und 2021 sowie des Ergebnisses 2020 niederschlagen. Die Darstellung des Ergebnisses 2020 ist daher häufig nicht mit den Planansätzen 2021 und 2022 vergleichbar. Dies resultiert aus einer inhaltlich sachgerechteren Neuordnung der bisherigen Konten nach dem DATEV Standard im Wirtschaftsplan. Nachfolgend werden diese Abweichungen, soweit einschlägig, erläutert. Ab dem Wirtschaftsplan 2023 wird der neu eingeführte Standard (Ergebnisrechnung 2021, Planansatz 2022 und Planansatz 2023) zu einer unmittelbaren Vergleichbarkeit führen.

Aufgrund der Satzungsänderung war die Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes neu zu schaffen und nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens in die Wirtschaftsplanung aufzunehmen. Entsprechend war der Stellenplan anzupassen und sind die einschlägigen Aufwandspositionen bei den Personalkosten anzupassen. Damit ändert sich auch die Finanzsituation der KOSOZ AöR wesentlich, sodass gemäß § 16 Abs. 2 KUVO eine Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich war.

Die Feststellungen zur Umsetzung des Wirtschaftsplans 2022 im Mai 2022 zeigen nach dem 1. Quartal auf, dass eine Mittelbewirtschaftung im geplanten Rahmen erfolgt. Aufgrund des Planungszeitpunkts zum Wirtschaftsplan 2022 (Sommer/Herbst 2021) wird voraussichtlich lediglich durch Stellenbesetzungen erst im Lauf des 1. Quartals und nicht zum 01.01.2022 sowie die tatsächlichen Personalkostensteigerungen in 2022 statt der angenommen 3% geringere Steigerungen der Gesamtpersonalaufwand etwas geringer ausfallen. Es wurde daher darauf verzichtet, weitere Sachkostenpositionen, z.B. Betriebskosten, zu aktualisieren. Gleiches gilt für die Berücksichtigung von erforderlichen Sachkosten für die Umsetzung der Stellenbesetzung für das gf. Vorstandsmitglied, z.B. Inventar.

2. Wirtschaftsplan
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der
schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)
für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) in der Fassung vom 03. April 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 244) in Verbindung mit § 135 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und § 19d Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528), hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KOSOZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 20.05.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 neu beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	3.296.354	EUR
mit Aufwendungen von	6.137.380	EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	2.841.026	EUR

1.2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen von	2.106.826	EUR
mit Ausgaben von	3.123.926	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtung- sermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Phil 1.6.2022

Ort, Datum

[Signature]

Vorstand

2 ERFOLGSPLAN 2022

Zusammenfassende Darstellung

Der Erfolgsplan 2022 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.841 Tsd. EUR aus.

Erfolgsplan der KOSOZ AöR				
Bezeichnung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
ERTRÄGE				
1.	Umsatzerlöse	3.296.354	3.313.841	3.264.661,59
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
	Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)	3.296.354	3.313.841	3.264.661,59
AUFWENDUNGEN				
5.	Materialaufwand	375.100	644.300	234.533,02
5.a	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
5.b	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	375.100	644.300	234.533,02
6.	Personalaufwand	5.235.614	2.903.607	1.912.948,29
	a) Löhne und Gehälter	2.525.375	2.014.059	1.328.411,38
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.698.239	871.548	579.599,50
	c) sonstige Personalkosten	12.000	18.000	4.937,41
7.	Abschreibungen	93.466	62.261	42.430,99
	a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	93.466	62.261	42.430,99
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	433.200	416.417	337.965,60
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-380,15
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	12,25
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
	Summe Aufwand	6.137.380	4.026.585	2.527.890,15
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.841.026	-712.744	736.403,54
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00
21.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
22.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.841.026	-712.744	736.403,54

Den für 2022 geplanten Erträgen in Höhe von 3.296 Tsd. EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 6.137 Tsd. EUR gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag erhöht sich im 2. Wirtschaftsplan 2022 um 400 Tsd. EUR aufgrund der Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans erläutert.

ERTRÄGE

Umsatzerlöse

Der Wirtschaftsplan 2022 weist Umsatzerlöse von insgesamt 3.296 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich zusammen aus in 2022 geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.690 Tsd. EUR, die Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 592 Tsd. EUR sowie sonstige Kostenerstattungen in Höhe von 14,3 Tsd. EUR.

Umsatzerlöse			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
ERTRÄGE			
1. Umsatzerlöse			
Erstattungen Land	2.689.879	2.752.000	3.075.194,63
Personal-Sachkosten Koordinierungsmittel	2.538.000	2.601.200	2.972.800,00
Erstattung Land Aufgaben Werkstattrecht	108.630	108.800	102.394,63
Erstattungen gFAB	43.249	42.000	0,00
Erstattungen Gemeinden	592.175	547.541	186.226,96
Erstattungen Prüfinstitutionen	178.616	176.600	168.363,15
Erstattung Kreise amb. Dienste	343.608	318.441	0,00
Erstattung Kreise Benchmarking BAGÜS	51.000	38.000	0,01
Erst. kr. fr. Städte Personal TOPqw EGH	18.951	14.500	17.863,80
sonstige Erstattungen	14.300	14.300	3.240,00
Kostenerstattung Fortbildung	10.000	10.000	0,00
Kostenersatz sonstige gFAB Gebühren	4.300	4.300	3.240,00
sonstige Umsatzerlöse	0	0	0,00
Summe	3.296.354	3.313.841	3.264.661,59

ERLÄUTERUNGEN

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch die Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein nach § 7 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) geprägt. Hier-nach werden den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe jährlich 3,5 Mio. EUR als sog. Ko-ordinierungsmittel zur Verfügung gestellt. Für das Kalenderjahr 2022 wurde die tatsächliche Zah-lung in 2021 in Höhe von 2.538 Tsd. EUR (72,53 % von 3,5 Mio. EUR) für die Kreise in gleicher Höhe geplant.

Der Planansatz der Umsatzerlöse für 2022 nähert sich dem Wert aus der Ergebnisrechnung 2020 an. Ursächlich zum 2021 gewählten Ansatz ist der Rückgang der Quote an den Koordinierungsmitteln für die KOSOZ.

Es ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Leistungsangebote in den Kreisen nicht so stark, wie in den kreisfreien Städten erhöht, was zu einer Absenkung der Quote der Koordinierungsmittel führt und damit die Umsatzerlöse senkt.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften erstatten die 4 kreisfreien Städte der KOSOZ anteilig Personal- und Sachkosten im Verhältnis der Leistungsangebote zwischen Kreisen und kreisfreien Städten.

Weitere Erlöse der KOSOZ AöR stellen insbesondere die Zahlungen der Kreise für die Aufgabenerfüllung gem. § 2 Abs. 5 der Organisationssatzung der KOSOZ AöR und die Zahlung des Landes für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Werkstättenrecht dar.

AUFWENDUNGEN

Materialaufwand

Da die KOSOZ ausschließlich Dienstleistungen erbringt, sind die Aufwendungen im Wesentlichen durch die Erstattung von Personalkosten aufgrund einer Abordnung geprägt, die aufgrund der vorgegebenen Systematik im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen abzubilden sind. Ferner sind die Aufwendungen für die zur Umsetzung des BTHG erforderliche Anpassung der eingesetzten Anwendersoftware TOPqw, sonstiger Digitalisierungsprojekte und Aufwendungen für die Fachsoftware Ergotop (TOPqw) vorgesehen. Anpassungen der EDV waren bereits für die Vorjahre geplant, werden aber aufgrund des Sachstands zum Landesrahmenvertrag SGB IX voraussichtlich erst ab 2022 umgesetzt werden. Hierzu kommen Aufwendungen für Beratungstätigkeiten für die KOSOZ und Gutachten für Investitionsmaßnahmen der Leistungserbringer im Rahmen des Vertragsrechts.

Materialaufwand			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
Summe	0	0	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fortbildung Stammkräfte	35.200	30.000	16.373,60
Fortbildung KOSOZ für Dritte	10.000	10.000	0,00
Fortbildung Prüfinstitution	6.600	10.000	1.731,36
Benchmarking	51.000	38.000	0,00
Gutachten Hr. Schröder u.a.	0	0	16.849,88
Erstattungen an Gemeinnden (Personalkst)	108.000	174.000	146.531,01
Gutachten ARGE-SH	50.000	50.000	5.544,22
Rechts- und Beratungskosten	25.000	20.000	3.671,40
Wirtschaftsprüfer	30.000	6.000	0,00
Kosten der Buchhaltung	4.800	4.800	4.018,50
Abschluss- und Prüfungskosten	5.500	2.500	7.848,23
Büroreinigung	17.000	21.000	12.794,30
bezogene Leistungen IT	32.000	278.000	19.170,52
Summe	375.100	644.300	234.533,02

ERLÄUTERUNGEN

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (5b) können nach einem Anstieg des Planansatzes 2021 reduziert werden, steigen aber im Vergleich zum Ergebnis 2020.

Ursächlich dafür ist u.a., dass 2021 irrtümlich Ansätze (bezogene Leistungen IT) für die Anpassung des Fachverfahrens TOPqw (z.B. TOPqwWeb, Berichtswesen, etc.) aufgrund des BTHG statt auf dem abschreibungsfähigen Konto 0027 für EDV-Software auf dem Konto für bezogene Leistungen geplant worden ist. Diese Maßnahme ist 2021 aufgrund der schwierigen Verhandlungslage auf Ebene des Landesrahmenvertrages SGB IX noch nicht umgesetzt worden und wird 2022 erneut als abschreibungsfähige Investitionsmaßnahme geplant.

Gleichzeitig sind durch die Umstellung auf DATEV bisher an anderer Stelle geplante bezogene Aufwendungen an dieser Stelle (5b) zusammengezogen worden und erhöhen den Ansatz im Vergleich zum Ergebnis 2020 und Planansatz 2021. Im Gegenzug sind diese Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (8) im Plan 2021 durch diese Umstellung in gleicher Höhe reduziert worden.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Veränderungen wie folgt dar:

Der Ansatz für Fortbildung der Stammkräfte ist aufgrund sukzessiver Umsetzung des Stellenplanes sowie den fachlichen Anforderungen zur Umsetzung des BTHG gesteigert worden. Das Ergebnis 2020 ist durch vielfachen coronabedingten Ausfall von Fortbildungsveranstaltungen deutlich geringer als der Planansatz 2021.

Die Kosten für das Benchmarking (51 Tsd. EUR) werden der KOSOZ in 2022 durch die Kreise erstattet und stellen nur einen durchlaufenden Posten dar. Dabei stehen die tatsächlichen Kosten für 2022 noch nicht fest. Der Betrag aus 2021 wurde bei Erträgen wie Aufwendungen übernommen.

Die Kosten für den Gutachter Schröder verschmelzen sich mit den Kosten für die Gutachten der ArGe SH und sind für 2022 nur noch aufgrund der Ergebnisrechnung 2020 aufgeführt.

Die Erstattung von Personalkosten i.H.v. 108 Tsd. EUR berücksichtigt die Zahlung für einen abgeordneten Mitarbeiter.

Die Rechts- und Beratungskosten werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertragsrechts ab dem 01.01.2022 für das Projekt „Bildung steuerungsrelevanter Kennzahlen für die KOSOZ und die Kreise“ einmalig erhöht.

Aufgrund der Bündelung der Jahresabschlüsse 2016 – 2021 und noch nicht erfolgter Abrechnungen beträgt der Planansatz für Aufwendungen der Wirtschaftsprüfung das Fünffache eines Jahreswertes.

Personalkosten

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 5.236 Mio. EUR (2021 2.904 Mio EUR) prognostiziert. Die Planung basiert auf dem nachfolgenden Stellenplan und umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben. Der Personalaufwand berücksichtigt nur den Personalaufwand für Mitarbeitende (Beamte und Beschäftigte) die unmittelbar bei der KOSOZ AöR beschäftigt sind. Weitere Personalkosten sind der Erstattung von Personalkosten beim Materialaufwand (s.o.) zugeordnet.

Personalkosten			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter			
Gehälter Bezügekasse (Besoldung)	785.489	0	566.229,85
Personalkosten Prüfinstitution	291.900	0	237.567,27
Personalkosten gFab	22.051	0	31.757,56
Gehälter Bezügekasse (Entgelt)	1.425.935	2.014.059	492.856,70
Summe	2.525.375	2.014.059	1.328.411,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
Gesetzliche Sozialaufwendungen	105.411	593.195	260.890,13
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	13.700	0	0,00
Pensions-/Beihilferückstellungen (Zuf.)	2.013.360	233.853	260.449,70
Beihilfeausfallversicherung	48.730	44.500	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	517.038	0	58.259,67
Summe	2.698.239	871.548	579.599,50
c) sonstige Personalkosten			
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.500	4.000	3.274,97
Arbeitsschutz / Betriebsarzt	7.500	14.000	1.662,44
Summe	12.000	18.000	4.937,41

ERLÄUTERUNGEN

In der Wirtschaftsplanung ist der Personalaufwand berücksichtigt, der sich aus dem Stellenplan unmittelbar für Beamte*innen und Beschäftigte der AöR ergibt und erstmalig differenziert nach Besoldung, Entgelt, Prüfinstitution und gFAB dargestellt ist.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (6a) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (6b) erhöhen sich aufgrund der sukzessiven Umsetzung des Stellenplans 2022. Daneben erfolgt nunmehr auf Grund der Erkenntnisse aus der Wirtschaftsprüfung 2016 bis 2020 und den versicherungsmathematischen Gutachten über Pensions- und Beihilferückstellungen der Heubeck AG erstmalige realistische Ansätze für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Steigerung der Löhne und Gehälter berücksichtigt die üblichen Personalkostensteigerungen. Hinzukommen die üblichen Gruppenaufstiege von Tarifbeschäftigten.

Durch einen Wechsel eines Mitarbeitenden nach Beendigung einer Abordnung zur KOSOZ verschieben sich Personalkosten im Umfang einer Stelle aus dem Bereich Materialaufwand/Dienstleistungen unmittelbar in die Personalkosten.

Erstmalig werden freiwillige soziale Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement detailliert dargestellt.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung für die Angestellten (RV und VBL) und Beamte, letzteres basiert auf den Berechnungen der VAK (Hebesatz 35%), weisen die üblichen jährl. Steigerungen auf.

Die Kosten für Arbeitsschutz und Betriebsarzt reduzieren sich um den Ansatz für Freiwillige soziale Aufwendungen (u.a. BGM), die wie oben dargestellt abgebildet werden (6b).

Der Personalaufwand erhöht sich insgesamt um 343 Tsd. EUR aufgrund der Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes.

Abschreibungen

Der Planansatz für die Abschreibungen in Höhe von 93 Tsd. EUR berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2022 beschafft werden sollen.

Abschreibungen			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	93.466	62.261	42.430,99
Summe	93.466	62.261	42.430,99

ERLÄUTERUNGEN

Der Planansatz 2022 berücksichtigt dabei die erst im Laufe des Jahres 2022 vorgenommen bzw. beabsichtigten Anschaffungen u.a.:

- für neue Mitarbeitende ab 2022 (Arbeitsplatzausstattungen)
- für die Weiterentwicklung von TOPqw
- für den weiteren sukzessiven Austausch von Notebooks und Peripherie
- für die Ersatzbeschaffung der IT-Infrastruktur
- für Mobiliar durch Anmietung des 3. OG und vorgesehen Umzüge

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2022 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 433 Tsd. EUR geplant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verwaltungskostenpauschalen	40.000	35.000	42.405,90
Personalrat/ Gleichstellungsbeauftragte	5.000	5.000	3.289,00
Trennungsgeld Personal	0	2.500	4.688,14
Mieten Büro	120.000	124.000	93.483,00
Heizung	11.000	13.000	-96,48
Strom	8.700	7.000	4.615,32
Instandhaltung betrieblicher Räume	5.000	3.000	218,14
Mietnebenkosten (inkl. Ab-/wasser)	28.000	25.000	25.831,19
Versicherungen	6.600	6.500	4.614,44
Beiträge/ Mitgliedschaften	2.000	2.000	498,20
Kommunaler Schadensausgleich Kfz dienstl.	2.000	7.000	886,00
Garagenmieten	13.000	0	0,00
Geschäftsaufwand Stellen	10.000	19.000	4.462,75
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	500	0	128,14
Bewirtungskosten	3.500	3.500	777,25
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0	0	54,50
Reisekosten Arbeitnehmer	20.000	20.000	7.082,74
EDV-Bedarf	86.350	67.647	95.484,85
Aufwandsentschädigung Prüfer gFAB	4.300	4.300	2.150,40
Porto	1.700	1.700	937,04
Datenleitung/Telekommunikation	7.200	6.000	0,00
Bürobedarf	4.000	4.000	2.039,87
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.000	6.800	2.499,25
Aufwandsentschädigung Vorstand	4.200	4.200	4.200,00
Mieten Kopierer	16.500	16.000	11.596,56
Mieten EDV/ Telefon/ Drucker	0	6.400	4.655,05
Aktenvernichtung	1.000	1.000	307,90
Bankgebühren	17.200	20.450	20.821,86
Sonstiger Betriebsbedarf	10.450	5.420	324,59
Summe	433.200	416.417	337.965,60

ERLÄUTERUNGEN

Bei der Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden überwiegend dem Grunde und der Höhe nach die Wirtschaftspläne der Vorjahre die Grundlage.

Des Weiteren werden nach dem DATEV Kontenplan die Mietaufwendungen in Miete für die Büroflächen und die Parkflächen (Garage) differenziert. Daneben hat der Vermieter nach Ablauf der Mietvertragslaufzeit und der Verlängerung des Mietverhältnisses die Netto-Miete um 0,50 € / m² erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber den Planansatz von 2021 aufgrund von:

- Steigerung der Verbrauchskosten und Mietnebenkosten
- Instandhaltungsmaßnahmen der betrieblichen Räume
- Steigerung des Ansatzes für die Mieten der Kopierer aufgrund der Ausweitung der Geschäftsräume Ende 2021 / Anfang 2022 (3. Etage)
- Steigerung des EDV-Sachbedarfs u.a. bei Wartungsverträgen und Lizenzen aufgrund der sukzessiven Erfüllung des Stellenplans und den nutzerabhängigen Kosten
- Allgemeine Steigerung des Sonstigen Betriebsbedarfs für die anstehende Ausstattung der Erweiterung der Geschäftsräume, um nicht abschreibungsfähige Gegenstände (Die Kosten sind 2021 bereits auch geplant gewesen, können aber nicht mehr 2021 realisiert werden.)

Demgegenüber stehen Reduzierungen in nachfolgenden Positionen:

- Für 2022 wird aufgrund der umfassenden Umsetzung des Stellenplanes nicht mit einem vergleichbaren Umfang von Stellenbesetzungsverfahren wie in 2021 gerechnet, so dass der Ansatz reduziert werden kann.
- Der bisherige Ansatz für Mieten für EDV, Telefon und Drucker kommt aufgrund der Neuordnung des DATEV Kontenplans auf andere EDV-Konten nicht mehr zum Tragen.
- Des Weiteren wird aufgrund der Abnahme des Finanzierungssaldos der KOSOZ mit einem Rückgang von Negativ-Kapitalzinsen für Bankvermögen gerechnet.

3 VERMÖGENSPLAN 2022

Der Vermögensplan schließt mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 1.017 Tsd. EUR ab, welcher sich aus Einnahmen in Höhe von 2.107 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 3.124 Tsd. EUR ergibt.

Vermögensplan der KOSOZ AöR			
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
Einnahmen			
1. Zuweisungen	0	0	0,00
a) Gemeinden	0	0	0,00
b) Kreise	0	0	0,00
c) Land SH	0	0	0,00
d) sonstige	0	0	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	2.013.360	233.853	260.449,70
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0,00
4. Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0,00
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0,00
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	0,00
a) Ertragszuschüsse	0	0	0,00
b) Sonstige Bauzuschüsse	0	0	0,00
7. Abschreibungen	93.466	62.261	42.430,99
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0,00
9. Kredite	0	0	0,00
a) Gemeinden	0	0	0,00
b) Kreise	0	0	0,00
c) Kreditmarkt	0	0	0,00
10. Sonstige Einzahlungen	0	0	0,00
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0	0	0,00
Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):	2.106.826	296.114	302.880,69
Ausgaben			
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0,00
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0,00
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0,00
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0,00
5. Gewährung von Darlehen	0	0	0,00
6. Investitionen	0	0	0,00
EDV	253.500	53.500	0,00
Büroausstattung	29.400	85.000	10.649,41
7. Tilgung von Krediten	0	0	0,00
8. Sonstige Auszahlungen	0	0	0,00
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	2.841.026	712.744	0,00
Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)	3.123.926	851.244	10.649,41
Finanzierungssaldo	-1.017.100	-555.130	292.231,28

ERLÄUTERUNGEN

Einnahmen:

Bei Position 2 (Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter) handelt es sich um die sog. Pensions- und Beihilferückstellung für im Beamtenverhältnis beschäftigten Mitarbeitenden der KOSOZ AöR wie oben unter den Personalkosten erläutert.

Ausgaben:

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird mit notwendigen Investitionen für Anschaffungen im Zusammenhang mit erforderlichen Büroausstattungen für das 3. OG sowie Anschaffungen im Zusammenhang mit der EDV geplant. Hinzu kommen die Entwicklungskosten für die Erweiterungen von TOPqw (s.o.)

Der negative Finanzierungssaldo ergibt sich aus dem Verlust aus dem Erfolgsplan. Wie dargelegt, ist dieses im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und die jährliche Steigerung der Personalaufwendungen sowie der geplanten, umfassenden Umsetzung des Stellenplans einschließlich der Anmietung neuer Räumlichkeiten sowie deren regelmäßiger Bewirtschaftung und der investiven Ausgaben begründet.

Der Finanzierungssaldo erhöht sich insgesamt um 81 Tsd. EUR aufgrund der Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes. Die ggf. weitergehend erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind in diesem Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt. Hierzu sind noch abschließende Klärungen erforderlich.

4 FINANZPLAN 2022 BIS 2026

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2022 bis 2026 dar.

Die Planannahmen für die Einnahmen für 2022 bis 2026 bilden sich aus der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Innen der KOSOZ AöR (Pos. 2) sowie aus den fortgeschriebenen Abschreibungen (Pos. 7).

Finanzplan der KOSOZ AöR					
Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
Einnahmen					
1. Zuweisungen	0	0	0	0	0
a) Gemeinden	0	0	0	0	0
b) Kreise	0	0	0	0	0
c) Land SH	0	0	0	0	0
d) sonstige	0	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	2.013.360	2.119.147	2.218.599	2.322.729	2.431.861
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
a) Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
b) Sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	93.466	140.406	116.643	103.321	104.622
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
9. Kredite	0	0	0	0	0
a) Gemeinden	0	0	0	0	0
b) Kreise	0	0	0	0	0
c) Kreditmarkt	0	0	0	0	0
10. Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):	2.106.826	2.259.553	2.335.242	2.426.050	2.536.483
Ausgaben					
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
5. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
6. Investitionen	0	0	0	0	0
EDV	253.500	0	0	0	0
Büroausstattung	29.400	138.000	19.000	20.000	21.000
7. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
8. Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	2.841.026	3.146.742	3.304.168	3.490.234	3.704.308
Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)	3.123.926	3.284.742	3.323.168	3.510.234	3.725.308
Finanzierungssaldo	-1.017.100	-1.025.189	-987.926	-1.084.184	-1.188.825
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	6.135.151	5.118.051	4.092.862	3.104.936	2.020.752
Finanzmittelfonds am Jahresende	5.118.051	4.092.862	3.104.936	2.020.752	831.927

ERLÄUTERUNGEN

In 2023 ist eine Reinvestition im Bereich der EDV vorgesehen. Die Verminderung der Abschreibungen ab dem Jahr 2024 basieren auf dann bereits abgeschriebenem Investitionsgütern.

Die jährlichen Verluste im Finanzplan 2022 sind ursächlich aus der Erfüllung der Erfolgspläne der Jahre 2022 bis 2026.

Insbesondere durch die aufgrund des BTHG verursachte Zunahme für eine adäquate Aufgabenerfüllung und damit bedingten Erhöhung der Ausgaben zeigt sich, dass die vom Land zur Vergütung gestellte und seit Jahren nicht mehr angepasste Finanzausstattung (AG SGB XII bzw. AG SGB IX) nicht mehr auskömmlich ist und die KOSOZ AöR nur noch aufgrund der Substanz der Vorjahre bis 2026 einen positiven Finanzmittelfond aufweisen kann.

Ohne eine Erhöhung der Einnahmen geht das Delta zwischen Einnahmen und den Ausgaben weiter auseinander und führt langfristig zu einer Gefährdung der Liquidität der KOSOZ.

Als Finanzmittelfond zum 01.01.2022 ist der Betrag angenommen worden, der sich aus einer Plausibilisierung der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Finanzmittel und der noch für das laufende Jahr 2021 erwarteten Erträgen und Aufwendungen ergibt.

Aufgrund der Planannahmen ist der Haushalt der KOSOZ AöR im Wirtschaftsjahr 2022 und in den Folgejahren in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, sodass die bislang gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Durch die regelmäßig steigenden Personal- und Sachkosten, bei zurzeit noch in wesentlichen Positionen angenommenen gleichbleibenden Einnahmen, sowie die geplanten Investitionen wird sich der Finanzmittelfond in der 5-jährigen Planung deutlich verändern. Er beläuft sich zum 31.12.2026 mit 832 Tsd. EUR aber weiterhin positiv.

Da der Finanzmittelfond auch Mittel für die Reinvestition in die Anlagen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten*innen der KOSOZ AöR – in den Jahren 2016 bis 2026 Beträge im Umfang von ca. 130 bis 2.013 Tsd. EUR jährlich enthält und ferner eine weitere, vorausschauende Planung unerlässlich ist, sollte durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine angemessene Finanzausstattung im Rahmen der sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX eine Steigerung der Erträge in den nächsten Jahren angestrebt werden.

Der Finanzmittelfonds im 2. Wirtschaftsplan vermindert sich jährlich aufgrund der Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes. Die ggf. weiter erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen könnten auch Auswirkungen auf die fünfjährige Finanzplanung haben, sind aber in diesem Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt. Ohne diese Berücksichtigung ergibt sich eine Verminderung des Finanzmittelfonds zum 31.12.2026 um 681 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken.

Finanzplan der KOSOZ AöR						
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken		Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
Einnahmen						
1.	Zuweisungen der Kreise zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0
Ausgaben						
1.	Ablieferung an die Kreise	0	0	0	0	0
	von Gewinnen	0	0	0	0	0
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0
	von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0

5 STELLENPLAN 2022

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

lfd. Nr.	Bezeichnung	im Vorjahr		Besetzung 31.12.2021		im laufenden HJ/Jahr		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
Querschnittsaufgaben								
1	Gf. Vorstand					1	A 16/ E 15	Besetzung nach Bestellung VwR
2	Referent	1	A15	1	A 14 Zulage A 15	1	A 15	ehemals geschäftsleitenden Beamter
3	Steuerung Controlling / QM	1	A 13/ E 12	1	A 13	1	A 13	
4	Büromanagement	0,6	E 8	0,5	E 8	0,6	E 8	0,1 VK unbesetzt
5	Rechtsangelegenheiten	1	A 14/ E 13	1	E 13	1	A14/ E 13	
6	Finanzen/Personal/Gremien	0,5	E 10	0,5	E 12	0,5	E 10	lfd. Nr. 6/7 als 1,0 VK besetzt
7	EDV-Angelegenheiten	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	lfd. Nr. 6/7 als 1,0 VK besetzt
8	Konzeptionelles EGH / Projekt BTHG	1	A 12/ E 11	0,64	E 11	1	A 12/ E 11	TZ (0,64 VK) / Elternzeit bis 10-2022 0,36 VK unbesetzt
		5,6		5,14		6,6		
Vertragsmanagement								
9	Leitung Team Vertragsmanagement	1	A 13/ E 12	1	A 13	1	A 13	
10	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11		E 11	1	A 12/ E 11	Besetzung zum 01.01.2022
11	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
12	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11 Zulage E 12	1	E 11	
13	Vertragsmanagement	0,75	E 11	0,75	E 11	0,75	E 11	
14	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
15	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11		E 11	1	A 12/ E 11	TZ (0,77) / Elternzeit ab 11-2021 0,23 VK unbesetzt
16	Vertragsmanagement	1	E 11	0,77	E 11	1	E 11	TZ (0,77 VK) 0,23 VK unbesetzt
17	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
18	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
19	Vertragsmanagement	1	A 12	0,37	A 12	1	A 12	Eltern-/Teilzeit ab 10/19 (0,37 VK) 0,63 VK unbesetzt
20	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
21	Vertragsmanagement	0,75	A 12	0,85	A 12	0,75	A 12	TZ (0,85VK) 0,1 VK Überhang
22	Vertragsmanagement	1	A 12	0,88	A 12	1	A 12	TZ (0,88 VK) 0,12 VK unbesetzt
23	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
24	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 11	1	A 12	
25	Vertragsmanagement	0,6	E 11		E 11	0,6	E 11	Besetzung zum 01.01.2022
26	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,77	E 11	0,6	E 11	TZ (0,77 VK) 0,17 VK Überhang
27	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
28	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
29	Vertragsmanagement	1	E 11	0,5	E 11	1	E 11	Stellensplitting mit Stelle Nr. 41 0,5 VK unbesetzt
30	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
31	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11	1	A 9	1	A 12/ E 11	
32	Vertragsmanagement	1	A 12/ E 11	1	A 12	1	A 12/ E 11	
33	Vertragsmanagement					1	A 12/ E 11	Besetzung zum 01.01.2022 Stellenanteile Nr. 14, 15, 18, 28 (1,0/0,23/0,63/0,5)
34	Vertragsmanagement					1	A12/ E 11	Besetzung zum 01.02.2022 Stellenanteile Nr. 14, 15, 18, 28 (1,0/0,23/0,63/0,5)
		22,70		18,89		24,70		

lfd. Nr.	Bezeichnung	im Vorjahr		Besetzung 31.12.2021		im laufenden HJjahr		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
Sonderaufgaben WfbM								
35	Sonderaufgaben WfbM	0,8	A 12/ E 11	0,8	E 11	0,8	A 12/ E 11	
		0,8		0,8		0,8		
Prüfungen gFAB								
36	Prüfung gFaB	0,5	E 8	0,5	E 8	0,5	E 8	
		0,5		0,5		0,5		
Prüfinstitution								
37	Leitung Team Prüfgruppe	1	A 13/ E12	1	A 13/ E12	1	A 13/ E12	
38	Prüfer*In	1	E 11	1	E11	1	E 11	Abordnung vom SHLKT
39	Prüfer*In	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
40	Prüfer*In	1	A 12	1	A 11	1	A 12	
41	Prüfer*In	1	E 11		E 11	1	E 11	
42	Vergütungskürzung	0,5	E 11	0,5	E 11	0,5	E 11	Stellensplitting mit Stelle Nr. 28 Vergütungskürzung nach § 129 SGB IX
		5,5		4,5		5,5		
Summe		35,10		29,83		38,10		

ERLÄUTERUNGEN

Der Stellenplan 2022 ist durch Herausnahme der Spalte tatsächliche Besetzung im laufenden Haushaltsjahr verschlankt worden. Hinweise z.B. zur Besetzung sind in der Bemerkungsspalte aufgenommen.

Der Stellenplan 2022 bildet grundsätzlich den Stellenplan 2021 ab. Zur besseren Übersichtlichkeit im Stellenplan sowie zu den bestehenden wie vorgesehenen Stellenbesetzungen ab dem 01.01.2022 sind formal 2 neue Planstellen im Stellenplan im Bereich des Vertragsmanagements aufgenommen worden; tatsächlich bleibt aber die vorgesehene Besetzung unter dem Umfang des Stellenplans 2021. Es wurden lediglich bisher verteilte Stellenanteile bzw. Stellenbesetzungen für Elternzeiten über eine Mehrzahl von Planstellen in 2 Stellen (2,0 VK) zusammengefasst (s. Stellen 32 und 33).

Wie bereits für die Vorjahre ausgeführt, steht die Personalbedarfsplanung in einer unmittelbaren Abhängigkeit zur Umsetzung des BTHG bzw. Landesrahmenvertrag SGB IX (LRV) bzw. dessen weiterer inhaltlicher Ausgestaltung sowie der Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Leistungserbringern in der Überleitungs- bzw. vorgesehen Transformationszeit. Die Überleitungszeit gilt gemäß LRV bis zum 31.12.2021. Weiterhin ist nicht sachgerecht planbar, welcher Umsetzungsaufwand tatsächlich ab 2022 entstehen wird. Fest steht, dass im Zuständigkeitsbereich der Kreise ca. 1.100 Leistungsangebote umzustellen sind, neue Leistungsangebote hinzukommen werden und die bestehenden Leistungsangebote nach dem LRV deutlich weiter auszudifferenzieren sein werden. Wie üblich unterliegt die Personalbedarfsplanung regelmäßiger Überprüfungen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Aufgrund der Satzungsänderung war die Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes neu zu schaffen und nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens in die Wirtschaftsplanung aufzunehmen. Entsprechend wurde der Stellenplan angepasst.

Die Finanzmittel stehen für die Umsetzung des Stellenplans bis 2026 zur Verfügung.